

1749150

(X1911187)

# Gericht

von dem

## Waisen-Hause zu Dresden,

Auf das Jahr

vom 23. Februar. 1749. bis wieder

dahin 1750.



**D**itt wird nicht müde uns täglich Gutes zu thun, seine Güte ist alle Morgen neu. Er will aber auch haben, daß wir nicht müde werden sollen, die Wohlthaten, welche wir von ihm empfangen, unsern Neben-Christen mit genüßen zu lassen. Zu dem Ende giebt er uns, daß wir mittheilen sollen, und je williger wir hierinnen sind, desto gemäßer bezeigen wir uns seinem heiligsten Willen. Müde muß uns daher nicht machen die Menge derer Armen, der öftere Anspruch derer alle Monathe umhergehenden Almosenfänger, die Beysteuer zur Brand-Casse, das Abnehmen der Nahrung, das eigne Bedürfniß, und

28



und andere kummerliche Umstände, denn wir würden sonst mit dieser Verdrossenheit zeigen, daß in unsern Herzen das Vertrauen zu Gott, und auf seine Güte, abnehme, und wir unter die Zweiffler gehören, welche sich derer Göttlichen Wohlthaten selbst verlustig machen.

Wann daher die armen Waisen-Kinder, iezo vor unsere Thüre kommen, und GOTT danken, der seine Güte über uns täglich hat neu werden lassen, so muß keine Müdigkeit unsere Hand zurücke halten, diesen Dürftigen zu geben. Mit eben der Hand, damit wir geben, werden wir von Gott wieder empfangen, und Gott wird sie segnen, wenn wir sie zu ihm aufheben.

Es sind aber in dem abgewichenen Jahre, vom 23. Febr. 1749. bis dahin 1750. bey dem hiesigen Waisen-Hause versorget worden.

- I. Prediger und Catecheta bey der Kirche.
- I. Informator.
- I. Werkmeister vor die Knaben.
- I. Lehrmeisterin vor die Mägdgen.
- I. Zuchtmeister vor die Züchtlinge.
- I. Köchin, und
2. Wärterinnen.

Ser.

Ferner:

51. Waisen-Knaben, davon
2. auf Handwercke gekommen,
  7. zu Diensten gelanget,
  3. gestorben,
  39. annoch vorhanden sind.
41. Waisen-Mägdelein, davon
6. zu Diensten gelanget,
  2. denen Ihrigen abgefolget worden,
  1. gestorben,
  32. annoch vorhanden sind.
53. Züchtlinge, davon
18. auf Landesherrl. allergnädigste Befehle in die Zucht genommen worden, hiervon aber
  5. nach und nach dimittiret worden,
  13. annoch vorhanden sind.
  25. auf E. E. Rath's Verordnung eingeliefert, hiervon aber
  22. nach und nach dimittiret worden,
  1. Kranckheits halber ins Lazareth gebracht worden,
  2. annoch vorhanden sind.
  8. von E. E. Stadt. Gerichte in die Zucht gegeben, aber nach und nach dimittiret worden sind,
  2. von denen Ihrigen in die Zucht gegeben, hiervon
  1. wiederum dimittiret worden,
  1. annoch vorhanden ist.

Gott,

Gott, der sich aus dem Munde derer Un-  
mündigen eine Macht zubereitet hat, er-  
höre dieser armen Waisen Gebeth vor das un-  
wandelbahre höchste Wohlergehen seines Gesalb-  
ten, unsers allergnädigsten Königs und  
Herren, auch des Allerdurchlauchtigsten  
Königl. Chur-Hauses, ingleichen vor alle  
Wohlthäter, hohen und niedrigen Standes, und  
lasse ein jedes williges Herz seiner Güte und  
Treue empfohlen seyn!

Dresden, am 24. Februar. 1750.





B.I.G.

Farbkarte #13

1749/50

(X199/1187)

# Bericht

von dem

## Waisen-Hause zu Dresden,

Auf das Jahr

vom 23. Februar. 1749. bis wieder

dahin 1750.



**D**itt wird nicht müde uns täglich Gutes zu thun, seine Güte ist alle Morgen neu. Er will aber auch haben, daß wir nicht müde werden sollen, die Wohlthaten, welche wir von ihm empfangen, unsern Neben-Christen mit genüssen zu lassen. Zu dem Ende giebt er uns, daß wir mittheilen sollen, und je williger wir hierinnen sind, desto gemäßer bezeigen wir uns seinem heiligsten Willen. Müde muß uns daher nicht machen die Menge derer Armen, der öftere Anspruch derer alle Monathe umhergehenden Almosensämter, die Beysteuer zur Brand-Casse, das Abnehmen der Nahrung, das eigne Bedürfnis, und

28.

